



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Heinze: Exklusivität des bibliothekarischen Berufs : Replik.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Erhaltung und fortschreitenden Wohlfahrt bedarf.“ Die verhängnißvollen Fehler der österreichischen Politik der Jahre 1803—1805 werden darin zusammengefaßt, daß sie versäumte unter Beiseitesetzung alles Kleinlichen Eigennuzes nach der Besetzung Hannovers Verbindungen mit den deutschen Höfen und Rußland anzuknüpfen und statt dessen gegen Baiern ihre alten Eroberungsgedanken aufs Neue hervorkehrte. Für England äußert der Verfasser volle Sympathie. Die Schwäche der Erben Friedrichs des Großen, welche die Zerstückelung des deutschen Reiches geduldet hätten, verurtheilt er dagegen auf das strengste. Indem sich Preußen seit dem Basler Frieden unthätig verhalten habe, habe es zugelassen, daß Frankreich die Uebermacht über das deutsche Reich erhielt, welche Oestreich von Friedrich genommen worden sei. Sachsen's Lage wird zum Schluß besprochen, um zu zeigen, wie auch dasjenige Land, dessen Fürst mit den Grenzen seiner Herrschaft zufrieden allen Verwicklungen aus dem Wege gegangen sei, unter der allgemeinen Noth durch das Darniederliegen von Handel und Gewerbe leide.

Der Verfasser der Flugschrift ist weder zur Zeit der Fremdherrschaft von den französischen Behörden ermittelt worden, noch hat er sich selbst je öffentlich genannt. Der Verdacht der französischen Behörden war auf Grund einer falschen Denunciation eine Zeitlang gegen Johann Gottfried Pahl gerichtet (s. dessen Denkwürdigkeiten S. 301 ff.). Von deutscher Seite hat man sie Friedrich Genz, obwohl ihr einfacher Stil mit seiner Schreibweise wenig Aehnlichkeit hat, oder auch entschieden irrthümlicher Weise dem Grafen Julius von Soden zugeschrieben. Neuerdings hat man aber aus einer Notiz der „Allgemeinen Zeitung“ (1841. S. 21) und aus der Schrift von Friedrich Schultheis: J. Ph. Palm, Buchhändler in Nürnberg (Verlag des Nürnberger Kurier, 1860) erfahren, daß nach Mittheilungen von dem Sohne Palms und nach einem Zeugniß, das sich angeblich auf die eigene Aussage des Mannes gründete, Julius Konrad von Yelin der Verfasser war. Er war nach Schultheis 1771 zu Wassertrüdingen geboren, wurde 1797 Kammerassessor zu Ansbach, später Professor am dortigen Gymnasium, 1808 Finanzrath, 1813 Oberfinanzrath zu München und starb 1826 in Edinburgh. (Forts. f.)

Exklusivität des bibliothekarischen Berufs.

Replik.

Meine Abhandlung über Mittel und Aufgaben der deutschen Universitätsbibliotheken, Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1870, Heft II,

ist mehrfach angegriffen worden. Widerspruch erfahren haben nicht die statistischen Zusammenstellungen und die aus denselben gezogene Nutzenanwendung, daß die Bücherfonds unserer Universitätsbibliotheken einer sehr erheblichen Aufbesserung bedürfen, wenn nicht die Universitäten selbst allmählig aufhören sollen, wissenschaftliche Anstalten ersten Ranges zu sein, sondern ein Nebepunct. Ich hatte eine Organisation des Büchereinkaufs vorgeschlagen, bei welcher das unmittelbar entgeg tretende Bedürfnis nicht bloß im Innern als einziger Regulator für Vermehrung und Ergänzung der Bibliothek dienen, sondern zugleich nach außen mit einem fast zwingenden Charakter ausgestattet werden sollte. Der Grundgedanke war, den ganzen Dozentenkörper der Universität in den Dienst der Bibliothek zu nehmen und unter der Autorität und Verantwortlichkeit einer solchen Körperschaft die drückenden finanziellen Fesseln zu sprengen, in welche alle oder fast alle deutschen Universitätsbibliotheken geschmiedet sind. Dabei mußte u. a. die Frage aufgeworfen werden, ob es gerathener sei, an die Spitze der Universitätsbibliotheken einen Gelehrten zu stellen, der zugleich Dozent, oder einen solchen, der nur Bibliothekar ist. Ich gab der erstgenannten Einrichtung den Vorzug. Gegen diese Entscheidung nun sind gerichtet ein Aufsatz „Mittel und Aufgaben unserer Universitätsbibliotheken“ in der Augsb. Allg. Zeit. 1871, Nr. 21, Beilage S. 342 ff., eine selbständige Streitschrift*) und ein Artikel „Zur Reform der Verwaltung unserer Universitätsbibliotheken“ in Nr. 22 der „Grenzboten“ von 1871. Alle drei Entgegnungen, deren letzte mich nur bekämpft, nicht nennt, sind anonym erschienen und stimmen in Standpunct, Ziel und Mitteln so genau überein, daß ich berechtigt bin, meine Gegner, wenn sie wirklich in der Mehrzahl vorhanden sind, als solidarisch mit einander verbunden zu behandeln. Die Brochüre macht den Hauptangriff; der Artikel in der Augsb. Allg. Zeitung war ein vorläufiger Protest. Der Grenzbotenaußsatz ist ein Referat aus der Brochüre mit einzelnen wenigen Ausführungen in völlig gleicher Manier.

Die Brochüre beginnt mit der unmittelbar praktischen Frage, in welcher Weise bei Schöpfung einer deutschen Universität in Straßburg für Einrichtung und Leitung der Universitätsbibliothek zu sorgen sei. Hätte sie sich darauf beschränkt, für die Bibliothek dieser neuen Guilielmina die Anstellung von Gelehrten zu verlangen, die nichts als Bibliotheksmänner sein sollen, so würde ich mich ohne Weiteres einverstanden erklären. Herstellung, Katalogisirung, Nutzbarmachung einer Bibliothek von der dort erlässlichen Reichhaltigkeit ist eine Aufgabe, welche ihre Werkzeuge voll auf in Anspruch nehmen wird. Ich kann einen Schritt weitergehen. Ist eine bereits bestehende Bi-

*) Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes mit Rücksicht auf die deutschen Universitätsbibliotheken. Geschrieben am 24. Februar 1871. Leipzig, B. G. Teubner.

bliothek längere Zeit verkehrt geleitet oder nachlässig verwaltet worden, oder handelt es sich um Ausführung besonders zeitraubender Arbeiten, z. B. um Anfertigung umfassender Kataloge, so wird man gleichfalls wohl daran thun, die ganze Arbeitskraft des Personals für die bibliothekarischen Aufgaben zu verwenden. Ich will absichtlich an dieser Stelle ununtersucht lassen, ob nicht wenigstens bei der einen oder der andern der drei Universitätsbibliotheken, welche mit der bisherigen Aemtercumulirung neuerdings gebrochen haben, und auf welche meine Gegner sich beziehen, eine ähnliche Veranlassung vorgelegen hat.

Aber die Maßregeln, welche für außerordentliche und vorübergehende Fälle am Platz sind, können darum noch keineswegs Gemeingiltigkeit für normale Verhältnisse und dauernde Aufgaben beanspruchen. Auf diesem Gebiet, wo der Streit in der That erst beginnt, machen es sich meine Widersacher ungemein leicht; ohne Weiteres nämlich unterstellen sie, der akademische Docent, der zugleich als Bibliothek-Beamter fungire, entbehre aller Befähigung und Neigung für den bibliothekarischen Beruf. Der professorliche Bibliothekar, den die Herren mit Recht aus dem Amte treiben wollen, „braucht nichts zu verstehen von der von ihm zu überwachenden Beamtenthätigkeit,“ vielmehr vermeint er ganz „ohne eine speciell bibliothekarische Vorbildung genossen zu haben, die Aufgabe des Bibliothekdirectors nebenbei vollständig ausfüllen zu können;“ „er beschränkt sich im Allgemeinen darauf einige Stunden des Tages, die von Vorlesungen nicht gerade in Beschlag genommen waren, auf der Bibliothek zuzubringen, innerhalb derselben in erster Linie privatim für sich zu arbeiten, daneben auch einige laufende Bibliotheksgeschäfte zu absolviren, dieses Treiben aber so lange fortzusetzen, bis das günstige Geschick ihn in den Hafen einer gutdotirten akademischen Fachprofessur einlaufen läßt.“ Die Brochüre ergeht sich augenscheinlich mit Vorliebe in solchen Schilderungen. Begreiflich hält sich der als abschreckendes Beispiel hingestellte Bibliothekmann auch nicht für verpflichtet, „die vorgeschriebenen Dienststunden ausschließlich im Interesse der Bibliothek zu verwenden,“ vielmehr „bereitet er sich während der gedachten Stunden ganz gemüthlich auf seine Vorlesungen vor; ängstlich zählt er die Minuten bis zum Schluß der lästigen Dienststunden“ und sorgfältig vermeidet er „auch wohl einmal aus freiem Antrieb eine Viertelstunde länger in seinem Berufe zu arbeiten.“ Doch genug an dieser Blumenlese. Es ist, soviel mir bekannt, noch von Niemandem bezweifelt worden, daß der Bock sich nicht sonderlich zum Gärtner eignet. Etwas schwieriger aber soll der Beweis sein, daß alle Bierfüßler Böcke sind oder, auf unsern Gegenstand übertragen, daß alle Professoren jene Sammlung mit dem bibliothekarischen Beruf unvereinbarer Eigenschaften und Neigungen in sich vereinigen. Wer in aller Welt will denn einen Docenten, dem es so an jeder Brauch-

barkeit für die Aufgaben der Bibliothek gebricht, zum Bibliotheksbeamten machen oder in dieser Stellung lassen? Ich gewiß am letzten.

Ich stimme der Ansicht vollkommen bei, daß eine Bestimmung verwerflich ist, wie sie sich noch in dem Reglement für die Universitätsbibliothek in Bonn aus dem Jahre 1819 findet. „Der Oberbibliothekar muß jedesmal ein Professor der Universität sein“; denn die Möglichkeit, daß Niemand aus dem Lehrercollegium einer Universität dazu geschickt oder gewillt ist, den Posten gehörig auszufüllen, ist begreiflich nicht ausgeschlossen. Freilich stellt die Brochüre an den Vorstand der Bibliothek Anforderungen, denen, ich kann es wohl sagen, ohne meinen Collegen zu nahe zu treten, nie ein Professor genügen wird. Für den Leiter einer Universitätsbibliothek ist unerläßliche Vorbedingung, daß derselbe mit der geschichtlichen Entwicklung sämtlicher Zweige der wissenschaftlichen Forschung, den verschiedenen, in jeder Disciplin früher und jetzt (warum nicht auch zukünftig?) vorhandenen Hauptrichtungen, den Vertretern und Organen derselben derartig vertraut ist, daß er bei gleichzeitiger Beachtung der erwähnten speciellen Gesichtspunkte stets das Richtige trifft. Ein so gewiegter Bibliograph und Bibliothekenkennner wie Robert von Mohl hatte in seiner Bescheidenheit sich zu der Aeußerung verleiten lassen: „es kann bei Auswahl unter den Büchern an Mißgriffen positiver und negativer Art nicht fehlen.“ Nein, ruft mein Gegner aus. „Allerdings kann und soll es durchaus an solchen Mißgriffen fehlen.“ Aber will denn Jemand im Ernst behaupten, daß es unter den Nichtprofessoren Exemplare giebt, welche so über alles Maß gespannten Anforderungen Genüge leisten können? Ich müßte dazu nur das eine Mittel, daß der Oberbibliothekar Instructionen und Inspirationen von dem unfehlbaren Papst in Rom bezöge.

Doch ich verzichte darauf, weitere Blößen zu benützen, welche nicht im bleibenden Wesen der Sache gegeben sind, sondern durch die Art der Sachführung geschaffen werden. Vielleicht ist sogar, nachdem ich einmal zugestanden habe, daß nur ein Docent die Leitung der Bibliothek übernehmen und behalten soll, welcher mit Pflichttreue auch Sachkenntniß und Neigung verbindet, eine Verständigung leichter, als es den Anschein hat. Meine Gegner setzen voraus, der Professor, der zugleich als Bibliothekar fungire, betrachte diese Thätigkeit nur als „Ehrenamt, Nebenamt, Sinecure.“ Ich aber bin weit davon entfernt, einem Docenten das Wort zu reden, der seine bibliothekarischen Aufgaben nur so beiläufig erledigen und über die Achsel ansehen würde. Vielmehr verlange ich, daß der Professor auf der Bibliothek seinen Mann ebenso voll stellt wie auf dem Katheder, und daß er sich der einen Seite seines Berufs mit gleichem Eifer hingiebt wie der andern. Freilich werden diese Bedingungen nicht von allen Docenten erfüllt werden; dem einen wird die Lust, dem andern die Zeit, einem Dritten die

Fähigkeit fehlen. Namentlich an Universitäten mit weniger zahlreichen Lehrkörpern werden manche Fachprofessuren so umfangreich sein und dadurch so umfassende Anforderungen an die Lehrthätigkeit ihrer Vertreter stellen, daß sie die Verbindung mit der Leitung der Bibliothek nicht gestatten. Gewiß eignen sich zu Bibliotheksvorständen nicht jene einseitigen, auf alle Studien und Arbeiten, die nicht in ihr Fach einschlagen oder wenigstens daran grenzen, mit souveräner Verachtung herab blickenden Gelehrten. Auch wird man keinen Docenten zum Haupt der Bibliothek machen dürfen, dem nicht ein gewisses Geschick für die praktische Behandlung geschäftlicher Angelegenheiten gegeben ist. Gleichwohl halte ich für wahrscheinlich, daß man an den meisten Hochschulen Lehrer finden wird, die billigen Anforderungen völlig genügen. Wenigstens hat man sie bisher, wie die Brochüre selbst zugibt, hin und wieder fast ungesucht gefunden. „Uebrigens gibt es ja Männer, die früher oder noch jetzt in der von uns verworfenen Doppelstellung befindlich . . . neben ihrer Professur auch auf bibliothekarischem Gebiete hervorragende Leistungen aufzuweisen haben.“ Ich sollte meinen, diese vereinzelt erschienenen müßten sich mehren lassen, wenn man eine sorgfältige Auslese stattfinden ließe. Darüber sollte kein Wort verloren werden, daß es für unstatthaft gelten muß, die Direction der Bibliothek an eine bestimmte Fachprofessur für immer zu knüpfen, oder das Gehalt des Oberbibliothekars als Mittel zu Aufbesserung des jeweilig am schlechtesten besoldeten Professors zu verwenden, oder die Besoldung des Bibliotheksvorstandes so niedrig zu greifen, daß das Amt nur als Anhängsel eines anderen, lohnenderen Berufs aufgefaßt werden kann. Wenn es nun aber allen Voraussetzungen entgegen in dem Docentencollegium denn doch an geeigneten oder willigen Persönlichkeiten fehlen sollte? Dann würde man sehr thöricht handeln, wenn man eine ungeeignete wählen wollte, sondern man wird den Bibliotheksvorstand außerhalb des Docentengremiums suchen müssen.

Ich lasse die in meiner Abhandlung im Vordergrund stehende Frage bei Seite, welche Einrichtung dem Bedarf unserer Bibliotheken nach Mehrung ihrer Mittel am förderlichsten sein wird. Vielmehr stelle ich mich bereitwillig auf den allgemeinen Standpunkt meiner Gegner. Hier ist die entscheidende Frage: wird den Interessen und Aufgaben der Universitätsbibliothek besser gedient durch einen seinem Amt gewachsenen und pflichttreuen Bibliotheksvorstand, der nur Bibliothekar ist, oder durch einen Mann von gleicher Qualifikation, der zugleich Docent? Die gegnerischen Aufstellungen machen den Eindruck, als ob in der Vereinigung der akademischen Lehrthätigkeit mit dem bibliothekarischen Beruf eine wahrhaft magische Macht läge, deren berücksichtigendem Einfluß selbst meine Widersacher trotz eifrigstem Widerstreben endlich erliegen. Der Bibliothekbeamte soll vor Allem „in seinem speciellen Studien-

fach eine vollkommene wissenschaftliche Durchbildung erworben und bewiesen haben, etwa in dem Umfange, wie dieselbe von dem angehenden Privatdocenten verlangt wird;“ während seiner Mußestunden mag er in diesem Specialfach fortarbeiten. Freilich „thut er am besten, wenn er sich als Docent nicht habilitirt,“ denn „die Habilitation involvirt stets den Wunsch eine akademische Fachprofessur zu erhalten.“ Dieses Ziel selbst ist zwar nicht geradezu verpönt, nur der übliche Weg wird gemißbilligt; „hervorragende fachwissenschaftliche Leistungen ermöglichen den Uebergang in eine Professur auch demjenigen, der akademische Vorlesungen nicht gehalten hat.“ Mag der Bibliotheksmann also dieses Mittel anwenden. „Jedenfalls muß eine akademische Docententthätigkeit durchaus Nebensache bleiben.“ In erhöhtem Grade gilt dies von dem „Bibliotheksdirector.“ Will aber ein solcher „die Nebenthätigkeit des Privatdocenten oder auch des Extraordinarius beibehalten und kann er dabei der Aufgabe seines Haupt-Amtes vollständig Genüge leisten, so mag er es immerhin damit versuchen.“ Von eigenthümlicher Feinheit ist die Unterscheidung, daß „der Inhaber einer Bibliotheksdirection ein Fachordinariat unter keinen Umständen annehmen darf, ohne gleichzeitig die erstere niederzulegen,“ während ein Ordinarius nur „in der Regel auf seine Fachprofessur zu verzichten haben wird, falls er Director einer Bibliothek werden will.“ Besonders interessant ist nach diesen Balancirübungen auf dem Seil das Endergebniß: „Die Direction der Bibliothek verlangt durchaus einen Mann, der einem zum Professor sich qualificirenden Universitätslehrer an wissenschaftlicher Durchbildung nicht nachsteht. Es ergibt sich daher aus der Natur der Sache die Forderung, daß der Mann, welchem die Bibliotheksdirection übertragen wird, mit Rücksicht sowohl auf sein Amt, als auf die innerhalb wie außerhalb desselben nach Maßgabe seiner Antecedentien von ihm zu erwartenden Leistungen, zum Honorarprofessor ernannt werde.“ Ordentlicher Honorar-Professor ist bekanntlich ein ordentlicher Professor, der nur nicht Sitz und Stimme in der engeren Facultät hat. Die Ernennung von ordentlichen Honorarprofessoren ad honores, ohne Recht und Pflicht zur Lehrthätigkeit, wäre eine sonderbare Zumuthung für unsere Universitäten. Auch die „gutdotirten“ Fachprofessuren machen es zweifelhaft, ob mein Gegner in die Verhältnisse unserer Universitäten tief eingeweiht sei.

Die Gegenüberstellung von „Fachwissenschaft“ und Bibliothekswissenschaft ist geeignet Irrungen in den Grundlagen und Ansätzen herbeizuführen, mit der Folge, daß das Ergebnis der Rechnung falsch wird. Die Bibliothekswissenschaft ist gleichfalls Fachwissenschaft, nur in anderem Sinn als die Fachwissenschaften, von denen die Brochüre spricht. Die Stellung der Bibliothekswissenschaft zu anderen Wissensgebieten charakterisirt sich dadurch, daß die erstere nichts als Hilfswissenschaft ist; sie verfolgt nicht selbstständige Ziele

und Aufgaben, sondern sie erhält Bedeutung und Werth erst durch ihr Wirken für andere selbstständige Wissenszweige. Damit soll ihr Werth durchaus nicht herabgesetzt werden. Aber diese dienende Stellung zeigt die innere Nothwendigkeit einer Erfahrung, welche man mit den Bibliothekaren von jeher gemacht hat und immer von Neuem machen wird. Augenscheinlich kann man nur Männer von lebhaftem wissenschaftlichen Interesse und von gründlicher wissenschaftlicher Bildung im Bibliothekdienst mit Nutzen verwenden. Abgesehen von seltenen Ausnahmen vermag es nun aber die bibliothekarische Thätigkeit nicht, das wissenschaftliche Interesse solcher Männer auf die Dauer auszufüllen und zu befriedigen. Nichts natürlicher, als daß wissenschaftliche Capacitäten es frühzeitig satt bekommen, immer nur Hilfsmittel beizuschaffen für fremde Arbeiten, die ihren Schwerpunkt in sich selbst tragen, und daß sie das unwiderstehliche Bedürfnis empfinden, selbstthätig sich in der Sphäre des Schaffens zu bewegen, zu welcher der bibliothekarische Beruf in einem dienstleistenden Verhältnis steht. In den Geschäften und Aufgaben des höheren Bibliothekpersonals ist ein Mißverhältnis gegeben, sofern die Berufspflichten des Bibliotheksbeamten einen sehr bedeutenden Aufwand von geistiger Springkraft erfordern, ohne ihrerseits diesen Verbrauch irgendwie zu ersetzen. Die bibliothekarische Thätigkeit stumpft unausbleiblich und unverhältnißmäßig stark ab, einerseits durch die Monotonie der mechanischen Arbeiten, andererseits durch die unübersehbare Zersplitterung ihrer nicht unter einer innern Einheit zusammenfassbaren Objecte. Der eigene Beruf des Bibliothekars hat kein Mittel diesen Abstand zwischen Ausgabe und Einnahme auszugleichen. Darum sehen wir auch fast alle Bibliothekvorstände, nicht bloß die der Universitätsbibliotheken, nach einer wissenschaftlichen Disciplin greifen, die sie frisch erhält, frisch auch und vor allen Dingen für die Verwaltung der Bibliothek. Wenn aber keine zweite Form der wissenschaftlichen Thätigkeit so geschickt dazu ist, die geistige Elasticität zu erhalten und zu nähren als die akademische Lehrthätigkeit, so zeigt sich, daß die Verbindung einer Professur mit der Leitung der Universitätsbibliothek eine eminent passende Veranstaltung ist, um dem bibliothekarischen Beruf gerade an der hilfsbedürftigsten Stelle unter die Arme zu greifen. Diese Verbindung erleichtert zugleich mehr als jede andere Einrichtung den Ersatz alternder Bibliothekare durch jüngere, rüstige Kräfte — eine Maßregel, deren Unterlassung oder Verspätung sich stets empfindlich rächen wird. Man übertrage dem Overbibliothekar dieses sein Amt zunächst nur auf 10 Jahre und lasse Prolongationen der Amtsdauer immer nur auf 5 Jahre eintreten.

Für die Beschränkung des Bibliothekvorstandes auf den bibliothekarischen Beruf wird insbesondere geltend gemacht, daß die unter dem Director stehenden Beamten ihrem Beruf mit aller Hingebung sich nur dann widmen würden,

wenn man denselben die Anwartschaft auf dereinstige Selbstständigkeit, d. h. auf die Direction einer Bibliothek zugestehet. Auch werde der Untergebene jedenfalls mit größerer Befriedigung und besserem Erfolg in seinem Beruf thätig sein können, wenn der Chef einen gleichartigen Bildungsgang durchgemacht habe und von gleichartigen Anschauungen über das gemeinsame Arbeitsfeld besetzt sei. Ich lasse dahingestellt, ob nicht diese Förderungsmittel durch ausgesprochene Neigung und äußere, namentlich pecuniäre Anerkennung, z. B. Gratificationen neben dem festen Gehalt ersetzt oder vielleicht überboten werden können. Aber ich bekenne mich überhaupt und ganz abgesehen von den hier vorausgesetzten Einflüssen zu der Ansicht, daß äußerst empfehlenswerth ist, die Gehilfenstellen bei den Universitätsbibliotheken vorzugsweise mit jüngeren Docenten zu besetzen. Zu den günstigen Rückwirkungen auf den bibliothekarischen Beruf gesellt sich hier nämlich noch ein nicht hoch genug anzuschlagender Vortheil für die allgemeine wissenschaftliche und bibliographische Ausbildung der jungen Gelehrten. Am liebsten würde ich sehen, daß die jungen Docenten womöglich insgesammt einen mehrjährigen Cursus auf der Bibliothek durchmachten. Der Nutzen für Erweiterung des wissenschaftlichen Gesichtskreises, Ergänzung der Fachkenntnisse und gründlichere Kenntniß des gelehrten Apparates würde sicher nicht ausbleiben. Daher kann ich auch in der Verringerung des Bibliothekpersonals, die allerdings durch die Exclusivität des bibliothekarischen Berufs erleichtert werden würde, einen Vortheil nicht erblicken. Im Gegentheil scheint es uns für eine glückliche Bücherauswahl sehr wünschenswerth zu sein, daß der Beamtenkörper der Universitätsbibliothek Vertreter sämtlicher Facultäten in seiner Mitte zählt.

So unmäßig hoch meine Gegner die Saiten spannen in Beziehung auf die Leistungsfähigkeit eines Bibliotheksvorstandes und auf die Ansprüche, welche an seine Büchereinkäufe zu machen sind, so äußerst genügsam sind sie, wenn es sich um den Nachweis greifbarer geschäftlicher Verdienste der „reinen Bibliotheksmänner“ handelt. Meinen allgemeinen Zweifeln wird eigentlich nur das Zeugniß eines Jeneser Collegen entgegenhalten. Danach hat der dortige neu angestellte Bibliotheksvorstand den Universitätslehrern als ein statutarisches Recht den Eintritt in die Büchersäle gewährt, welches bis dahin „als gleichsam von der Gnade der Bibliotheksverwaltung abhängig betrachtet worden war,“ sodann eine abgekürzte Benützung der Bibliothek auch in der geschlossenen Zeit ermöglicht, endlich „noch viele andere wohlthätige Einrichtungen“ getroffen, die nicht genannt werden. Ich will mich nicht unterfangen, über diese mir unbekanntenen Einrichtungen abzuurtheilen, aber das wage ich kühn zu behaupten, daß die genannten Einrichtungen allenfalls auch von einem Professor, der sich sonst zum Oberbibliothekar eignete, hätten getroffen werden können, oder von dem jetzigen Oberbibliothekar, wenn derselbe nicht bloß, wie die Brochüre es darstellt, charakterisirter, sondern wirklicher Professor wäre. Was beweist es überhaupt für den Lehrsatz meiner Gegner, daß eine neu eintretende frische Kraft hin und wieder mit dem alten Schlendrian aufräumt? Vielmehr hätte gezeigt oder wahrscheinlich gemacht werden müssen, daß die Exclusivität des Bibliotheksdienstes auf die Dauer den Interessen der Bibliotheksvermehrung und Bibliothekbenutzung besser entspreche als die Verbindung des bibliothekarischen mit dem akademischen Beruf. Hier läge der Nerv des Beweises, wenn ein Beweis zu führen wäre, und hier beobachten meine Gegner tiefes Schweigen. Es ist meines Bedünkens nicht zu bestreiten, daß die Thätigkeit des Bibliothekars, sobald der Reiz der Neuheit erst verflogen ist, dem Ansehen von Kost unverhältnißmäßig förderlich ist, während der akademische Lehrberuf darin besonders bevorzugt ist, daß er den Stahl

lange blank erhält. Es wird schwer halten, unter den nicht professorlichen Bibliothekaren eine Anzahl ausgezeichneten Männer namhaft zu machen, die nicht zugleich einen selbstständigen Wissenszweig zur besonderen Pflege sich erkoren hatten. Wenn dem aber so ist, so würde die ausgesprochene Incompatibilität des bibliothekarischen Berufs mit dem akademischen Lehramt in der That bloß dazu führen, an Stelle einer bekannten, fest begrenzten und allseitiger Controle unterliegenden Wirksamkeit ein unbekanntes Etwas zu setzen, das vielleicht alle Gefahren des akademischen Berufs für die gedeihliche Verwaltung der Bibliothek im Gefolge hat, gewiß nicht die Vortheile. Bekanntlich hat es z. B. auch unter den Nichtprofessoren Oberbibliothekare gegeben, welche die Gewohnheit hatten, sich in ihren Geschäftsstunden und im Bibliothekslocal mit ganz anderen Dingen zu beschäftigen als mit der Bibliothek. Auch dürfte meinen Gegnern recht gut bekannt sein, daß mancher unter diesen exclusiven Bibliothekaren die einseitige Bevorzugung seines Lieblingsfaches beim Bücherankauf so in's Weite getrieben hat, wie es der beschränkteste Fachmann unter den Professoren nicht schlimmer hätte machen können. Daß die Eigenschaft des Bibliotheksvorstandes als reiner Beamter einem collegialen Zusammenwirken mit dem Docentenkörper bei Auswahl der Neuanschaffungen schädlich ist, sollte doch wohl auch im Ernst nicht bestritten werden können. Und daß die Reglements eines berühmten Oberbibliothekars, der nicht Professor ist, schon manchen auswärtigen Gelehrten in Verzweiflung gesetzt, manchen einheimischen aber schamroth gemacht haben, ist ebenfalls nicht neu. Es besteht ein Mißverhältniß zwischen den schmalen Mitteln unserer Universitätsbibliotheken und den umfassenden Ansprüchen, denen diese Anstalten fortlaufend gerecht werden sollen. Daher muß man sie besonders schützen vor der Gefahr, von Männern geleitet zu werden, denen das Sammeln Selbstzweck ist. Dieser Verirrung widersteht nun der Bibliotheksvorstand, der nicht Docent ist, augenscheinlich und erfahrungsmäßig viel schwerer, als der Professor, der in der eigenen Lehrthätigkeit fortdauernd einen Maßstab für das unmittelbar praktische Bedürfniß in der Hand hat.

Ich folgere aus Alledem nicht etwa nach der raschen Art meiner Gegner, daß nur Professoren die Leitung von Bibliotheken übernehmen sollen. Aber ich bleibe dabei, daß bei sonst gleicher Befähigung der Gelehrte, der zugleich Professor ist, den Vorzug verdient vor dem exclusiven Bibliothekar. Gewiß dient wenig zur Unterstützung der gegnerischen Ansicht, daß die S. 24 der Brochüre erwähnte Musteranstalt, obschon sie nicht Universitätsbibliothek ist, einen wirklichen, sehr activen ordentlichen Professor zum Director hat, und daß zwei andere Bibliotheken, auf welche sich die Brochüre bezieht (Jena und Freiburg), neuerdings unter die Leitung von Männern gestellt worden sind, welche ihre bibliothekarische Ausbildung bei einem „Professor und Oberbibliothekar“ empfangen hatten.

Ich verzichte auf die persönlichen Argumente, die sich voraussetzlich ergeben haben würden, wenn es meinem dreigestaltigen Gegner gefallen hätte, das Visir zu öffnen — obschon zwischen den Zeilen der Streitschriften Material zu entdecken ist, welches ich bereits gegenwärtig hätte verwerthen können.

Heinze.